

Geflügelpest an österreichischen Grenzen angekommen!

Meldepflicht der Geflügelhaltung!

Der Beginn der Geflügelhaltung – bereits ab einem Stück Geflügel erforderlich – ist binnen einer Woche bei der Behörde (Amtstierarzt) zu melden. Sollten Geflügelhalter bisher die Meldung übersehen haben, so wird er ersucht diese nachzuholen.

https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Veterinaerdirektion/Meldung_der_Haltung_von_Gefluegel_und_anderen_Voegeln.pdf

Im Falle des Auftretens der Geflügelpest ist es für die Behörde zur Verhinderung der Seuchenverbreitung von wesentlicher Bedeutung, über die Geflügelhalter in dem Gefahrengebiet informiert zu sein, unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Tiere.

- Melden Sie tot aufgefundene Wildwasservögel und Greifvögel:

- zu den Amtszeiten unter 057-600- DW
- 4630... Amtstierarzt
- 4626... Sekretariat Amtstierarzt
- 4691... Vermittlung BVB Güssing
- Per e-mail an bh.guessing@bgld.gv.at unter Angabe einer Kontakt-Telefonnummer. Sie werden dann ehestmöglich von der Veterinärbehörde kontaktiert.